

KONZEPTION DES KINDER- UND JUGENDHEIMES

(Stand 05/ 2014)

WARUM JOCKETA?

Schöne Alleen, Jugendstilvillen, beschauliche Ruhe - das ist Jocketa. Auf den ersten Blick kein Ort, den junge Leute als „spannend“ definieren würden.

Was also macht das Jugendzentrum Jocketa dennoch reizvoll? Kinder und Jugendliche, die neu zu uns stoßen, entdecken schnell, dass es kein Nachteil ist, inmitten eines Naherholungsgebietes zu leben, das Städter und Touristen nicht ohne Grund zum Ziel ihrer Freizeitausflüge machen. Es sind nur wenige Schritte und schon ist man im Wald, umgeben vom Rauschen des Flüsschens Trieb, das in die größere Elster mündet. Die Elstertalbrücke sowie die Sperrmauer der Talsperre Pöhl sind beeindruckende Ausflugsziele. Zu jeder Jahreszeit durch den Wald zu stromern, im Sommer den Sprung in die eiskalte Trieb zu wagen oder zum Schwimmen und Toben zur Talsperre zu wandern, sind Erfahrungen, die nicht nur die Jüngeren begeistern und lieb gewinnen.

Die Nähe zu Plauen sowie die gute Verkehrsanbindung Jocketas ermöglichen den Zugang zu verschiedenen Schulen und Ausbildungsstätten im Umland und eröffnen vielfältige Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Pädagogen, Leitung und Psychologe sowie Hauswirtschaftlerinnen, Hausmeister und weitere unterstützende Kräfte bilden zusammen ein freundliches und effektives Team, welches für eine häuslich-familiäre Atmosphäre sorgt. Jene Menschen wollen letztendlich Garant für eine gelingende und erfolgreiche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sein. Die gebotenen natürlichen Ressourcen gepaart mit unserem täglichen Engagement, Kindern und Jugendlichen Raum und Zeit zu verschaffen, um zur Ruhe zu kommen, Erfahrungen machen zu können, sich selbst in einem neuen Umfeld zu entdecken und Grenzen auszuloten - all diese Faktoren sprechen für das Kinder- und Jugendheim Jocketa. Nicht „spannend“?!

1. ZIELGRUPPE

Bei uns können wohnen

Kindern und Jugendlichen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr ist es möglich, in unserer Einrichtung Betreuung zu erhalten, wobei das Aufnahmealter zwischen 6 und 18 Jahren liegt.

In Einzelfällen und im begrenzten Umfang können auch Kinder bereits ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche, die eine körperliche und/ oder geistige Behinderung haben. In beiden Fällen bedarf es im Vorfeld jedoch einer sorgfältigen Prüfung der Voraussetzungen und Erfordernisse für das jeweilige Kind bzw. den Jugendlichen.

Hilfekriterien und – voraussetzungen:

Damit Hilfe gelingen kann, ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ein gewisses Maß an Freiwilligkeit und auch Bereitschaft auf Veränderung ihrer Ausgangslage mitbringen. Diese Voraussetzungen bilden von Beginn

der Hilfe an eine wertvolle Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Klient und Betreuer. Bei jüngeren Kindern sollten diese Voraussetzungen idealerweise mit den Eltern geschaffen werden.

Innerhalb unseres Regelangebotes im Kinder- und Jugendheim können wir Kinder und Jugendliche mit folgenden Problematiken/ Indikationen aufnehmen und betreuen:

- ▶ solche, die einen gravierenden Mangel an sozialen und emotionalen Kompetenzen aufweisen sowie damit verbundene Verhaltensproblematiken bzw. – störungen wie z.B. Aggression, Autoaggression, Ängste usw. zeigen
- ▶ Kinder und Jugendliche in prekären Lebensumständen wie Desintegration im sozialen Umfeld, erheblich belastete Familiensituationen, soziale und emotionale Verwahrlosung, schwerwiegende Entwicklungskrisen, Entwicklungsretardierungen usw.
- ▶ bei fehlender Struktur und Alltagsorientierung
- ▶ bei Gefährdung durch das unmittelbare Umfeld (Peers, Cliques,...)
- ▶ nach traumatischen Erlebnissen
- ▶ Betreuung im Anschluss an psychodiagnostische, psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung in entsprechenden Fachkliniken
- ▶ Delinquenz gefährdete oder bereits dadurch auffällig gewordene Kinder und Jugendliche
- ▶ bei vermuteter Suchtmittelgefährdung
- ▶ Kinder und Jugendliche mit psychischer Beeinträchtigung einhergehend mit der Suche nach einer neuen Lebensperspektive

Es können bei uns keine Kinder und Jugendlichen leben und betreut werden, die:

- ▶ prinzipiell die Mitwirkung verweigern
- ▶ ein erhöhtes Gewaltpotential aufweisen
- ▶ eine massive Schulverweigerung an den Tag legen
- ▶ suizidgefährdet sind
- ▶ eine verfestigte Suchterkrankung oder Psychosen erkennen lassen

2. TÄTIGKEITSFELDBESCHREIBUNG

Pädagogik und pädagogischer Alltag

Unser pädagogischer Alltag ist von festen Regeln und Strukturen geprägt, die den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung geben sollen. Dazu zählen Rituale wie die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten, die tägliche Lernzeit, die Erledigung häuslicher Pflichten sowie gemeinsame oder individuelle Freizeitgestaltung.

Das Leben in der Gruppe spielt in unserer Einrichtung eine große Rolle. Oberstes Ziel unserer Heimerziehung ist natürlich, dass sich alle Kinder und Jugendlichen in ihrem Umfeld wohl fühlen. Damit geht einher, dass bereits der Aufnahmeprozess bewusst so geführt wird, dass eine intensive und verantwortungsbewusste Fallprüfung nicht nur im Interesse des Kindes und der Familie, sondern auch der bestehenden Gruppe erfolgt. Für die beiderseitige Meinungsbildung sind wir bestrebt, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich die Einrichtung vorab anzusehen und ggf. ein Probewohnen zu vereinbaren.

Ebenso gehört für uns eine fundierte Auftragsklärung von Seiten der Herkunftsfamilie, des Jugendamts und nicht zuletzt des Kindes/Jugendlichen dazu, bevor eine Aufnahme vereinbart wird. Wir gehen davon aus, dass es von Beginn an Teil einer allseitig respektvollen Zusammenarbeit ist, dass konkrete Vorstellungen und Wünsche von allen Beteiligten offen angesprochen werden. Dies ist vor allem für das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen ein wichtiges Zeichen, da dieses/ dieser die Heimaufnahme im Regelfall als größten Einschnitt empfinden wird.

Auch die effektivste Form der Heimerziehung für das jeweilige Kind/Jugendliche gilt es zu finden. Möglich sind in unserer Einrichtung das Leben in der Regelgruppe, wo nötig mit zusätzlichen intensiven Hilfsangeboten, das Wochenwohnen sowie das sogenannte Flexible Angebot¹, welches reiferen Jugendlichen ermöglichen soll, ihre Selbstständigkeit außerhalb einer Wohngruppe zu festigen.

Vom Eingewöhnungs- bis zum Ablöseprozess wird jedes Kind/jeder Jugendliche von einem möglichst immer gleichen Bezugsbetreuer begleitet, der als konstante Größe im Alltag des Kindes sowie als Ansprechpartner für die Herkunftsfamilie Stabilität und Sicherheit bieten soll. Der Bezugsbetreuer ist in erster Linie zuständig für die schulische, gesundheitliche und persönliche Entwicklung des Bezugskindes und mit der Ausarbeitung des individuellen Betreuungsplanes betraut. Bei der Hilfeplanung ist uns wichtig, realistische, erreichbare Teilziele zu formulieren, an denen die Betreuer mit den Klienten arbeiten. Der Hilfeplan wird vom Bezugsbetreuer mit den Kindern/ Jugendlichen gemeinsam vor- und nachbereitet. Auch die klare Formulierung einer Perspektive zusammen mit Kindern/ Jugendlichen, Familie und Jugendamt wird von uns angestrebt, da es besonders für erstere bedeutsam ist, über Auftrag und Zeitrahmen soweit wie möglich Klarheit zu haben. Im Alltag gibt es feste Termine wie das Wochengespräch, in welchem sich der Bezugsbetreuer und das Kind/ der Jugendliche intensiv mit den Zielen, die gemeinsam festgelegt wurden, auseinandersetzen.

Das pädagogische Team achtet auf ein einheitliches Handeln in allen Belangen, das sich am individuellen Betreuungsplan eines jeden Kindes/Jugendlichen orientiert. Dies setzt eine funktionierende Kommunikation des Personals und ein gemeinsames Mit-Tragen-Können von Festlegungen voraus.

Die Arbeit der Pädagogen wird von der Dynamik in der Gruppe ergänzt. Gemeinschaft wird erlebt und gelebt – gemeinsame Erlebnisse, Rituale, Traditionen, aber auch der „schnöde“ Alltag verbinden oder bieten Reibungspunkte. Die Mitglieder der Gruppe lernen, sich in ihrer Individualität gegenseitig zu tragen und zu ertragen, eigene und fremde Grenzen zu erkennen und wertzuschätzen.

Bedeutsam für die Kinder/ Jugendlichen ist das Erleben von Beteiligung und Selbstwirksamkeit bei der Gestaltung von Alltagsabläufen. Die Kinder und Jugendlichen erleben so, dass sie ernstgenommen werden und die Möglichkeit erhalten, an Entscheidungsprozessen mitwirken zu können.

Wir legen großen Wert auf das Schaffen von Höhepunkten, sei es durch Ausflüge, Themennachmittage oder die gemeinsame Ferienfahrt. Auch bemühen wir uns, Traditionen zu schaffen und zu erhalten und Anlässe wie z.B. die Adventszeit, Ostern etc. so zu gestalten, dass die Kinder und Jugendlichen sich wohl fühlen. Hier spielt auch das Zusammenwirken aller Mitarbeiter, einschließlich des Versorgungs- und Hauswirtschaftspersonals, eine große Rolle, das natürlich nicht nur zu besonderen Anlässen, sondern beständig für eine familiäre Atmosphäre sorgt.

¹ Siehe Anhang

So wie wir alle Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen begleiten, so werden auch Ablöseprozesse vor einer bevorstehenden Entlassung/Rückführung/Verselbstständigung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien durchlebt und begleitet. Eine langfristige Vorbereitung, praktisch sowie emotional, Abschiedsrituale, die Klärung von Übergängen und ggf. Starthilfe in der neuen Umgebung gehören zum Abrunden des Lebensabschnitts bei uns.

Orientierung nach außen

Wir setzen als Einrichtung in der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen auf „Orientierung nach außen“. Durch eine offene und lebenspraktische Erziehung wollen wir den Blickwinkel unserer Kinder über die Einrichtungsgrenzen hinaus weiten. Unser Bestreben ist es, durch die Förderung und Unterstützung in der Gestaltung der individuellen Lebensbereiche, für die Kinder und Jugendlichen ein stabiles Lebensumfeld zu schaffen. **Wir als Einrichtung tragen in diesem Zusammenhang den Netzwerkgedanken.** Das heißt, nicht alleine das familiäre Bezugssystem unserer Klienten ist für die Lebensgestaltung von großer Bedeutung, sondern z.B. auch das Engagement in Vereinen sowie die Vernetzung mit verschiedenen Institutionen. Dies soll den Kindern und Jugendlichen helfen, ihre Ressourcen zu aktivieren und nutzbar zu machen. Außerdem ermöglicht ein über die Grenzen der Einrichtung geöffneter Rahmen, den Klienten Chancen für weitere Fördermöglichkeiten zu Teil werden zu lassen. Das bedeutet selbstverständlich, dass die Auswahl der Angebote nicht willkürlich, sondern im Einklang mit dem pädagogischen Prozess, sowohl beim Einzelnen als auch in der Gruppe, stattfindet.

Hierbei orientieren wir uns an gemeinnützigen Vereinen unserer Region (Umwelt- und Naturverbänden, Sportvereine, THW, Feuerwehr). So nehmen wir z.B. an verschiedenen Projekttagen teil, um die Kinder und Jugendlichen für die Belange des Gemeinwesens zu sensibilisieren. Dabei wird das Erlernete auch umgesetzt und sich im Rahmen der Gemeinwesenarbeit engagiert.

Aktuell hat sich u.a. eine intensive Kooperation mit dem Fußballverein 1.FC Wacker Plauen entwickelt sowie ein langfristiges Umweltprojekt- die jährliche Errichtung und Betreuung eines Krötenzaunes in Jocketa.

Vernetzung heißt für uns auch, bei Problemen auf andere Institutionen zuzugehen und uns Rat und Hilfe zu suchen. So entstanden bereits intensive Zusammenarbeiten mit therapeutischen Einrichtungen, Ämtern oder Dienstleistern (Fahrunternehmen und Schülerhilfe). Die Pflege solcher Kontakte bietet Unterstützung und Vorteile für den pädagogischen Alltag.

Diese Prozesse sollen die Einbindung unserer Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft ermöglichen und stellen zugleich einen bedeutenden Schritt in ein eigenständiges und verantwortungsvolles Leben dar.

Arbeit mit den Eltern und familiären Bezugsrahmen

Da die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nicht losgelöst von ihrem sozialen sowie familiären Bezugsrahmen passieren kann, ist uns der Blick auf und die Arbeit mit deren Eltern und/oder Familien ebenso wichtiger Bestandteil unseres Hilfeangebotes.

Die Unterschiedlichkeit der Situationen, in welchen die Familien mit ihren Kindern bis zur Aufnahme leben, fordert ein individuelles, manchmal auch stufenweises und akzentuiertes Arbeiten mit den jeweiligen Bezugspersonen. Wir bemühen uns deshalb von Beginn der Hilfe um ein offenes und wertschätzendes Miteinander.

Für unsere Arbeit spielen der Einbezug und die Teilhabe der Eltern und Familien am Hilfeprozess eine entscheidende Rolle. Wir verdeutlichen den Eltern, dass sie Verantwortungsträger für ihre Kinder auch während der Hilfe sind und bleiben, solange dies nicht durch gerichtliche Beschlüsse oder andere Umstände eingeschränkt wurde. In dieser Rolle werden sie von uns in alle Alltagsbelange ihrer Kinder einbezogen und somit von ihrer Entscheidungskraft und Personensorgepflicht auch nicht entbunden.

Auf der Gegenseite erleben die Eltern und Bezugspersonen ein beratendes, unterstützendes und kooperatives Betreuungsteam, welches deren Mitwirkung im Alltag sowohl konsequent einfordert, zugleich aber die Bemühungen auch wertschätzt.

Wir sind uns in unserem Tun jedoch auch bewusst, dass sich Eltern und Bezugspersonen nicht immer gleichermaßen konstruktiv in der Mitarbeit und kooperativ mit den Betreuern zeigen. Hier geht unser Bemühen dahin, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fordern und durch Transparenz unseres pädagogischen Alltags ihnen den Zugang zur Einrichtung und zur Hilfe zu erleichtern. Sollten dennoch unüberwindbare Grenzen auftreten, wird dies in der Hilfeplanung offen angesprochen.

Folgende Formen der Zusammenarbeit mit dem familiären Bezugsrahmen der Kinder und Jugendlichen leiten sich für unser Hilfeangebot ab:

- ▶ Beratung in Erziehungsfragen, bei Bedarf auch intensivierte Familienarbeit unter Einbezug unseres Psychologen oder/und Betreuerin in der Funktion als systemischer Berater
- ▶ Vor-/ Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit Eltern und Familien
- ▶ Begleiteter Umgang innerhalb der Einrichtung, sog. „Mutti- Tage“, welche Beratung und Reflexion vor Ort und im direkten Umgang ermöglichen, im Einzelfall ist dies auch mit Übernachtung der Bezugspersonen in der Einrichtung möglich
- ▶ Einbezug der Eltern und Sorgeberechtigten in alle alltäglichen Belange wie Arztbesuche, Behördengänge sowie Übernehmen von Einkäufen mit ihren Kindern, Wahrnehmen von Gesprächsterminen in KiTa's, Schulen und Ausbildungsstellen, bei Bedarf Integration in Therapien ihrer Kinder, u. ä.
- ▶ Vorbereitung und Reflexion von Beurlaubungen der Kinder und Jugendlichen ins häusliche Umfeld, auch in Form von Hausbesuchen
- ▶ Die Organisation von Eltern- und Familientagen findet ihren festen Platz im Jahresverlauf. Wir legen Wert darauf, dass alle Eltern bzw. Bezugspersonen mindestens an einem der Tage teilnehmen und sich aktiv beteiligen.
- ▶ Einladung der Familien zu allen unseren Einrichtungsfesten im Jahr.

3. RAHMENBEDINGUNGEN

Kurz vorgestellt

Unser pädagogisches Team besteht aus 10 kreativen Köpfen, die in ihren Stärken und Persönlichkeiten unterschiedlicher nicht sein könnten. Die Mischung aus frisch gebackenen Absolventen und erfahrenen Mitarbeitern bringt Farbe in den Alltag und macht das Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung lebendig. Die ästhetische Mitgestaltung am Lebensumfeld unserer Klienten und die individuellen Kreativbereiche der Mitarbeiter sorgen für frischen Wind. Ein langjähriges Stammteam spricht für strukturgebende Beständigkeit, Teamfähigkeit, Kontinuität - und für UNS!

Staatlich anerkannte Erzieher, Dipl. Pädagogen und Sozialpädagogen sind die qualifizierten „Alltagsretter“ der Einrichtung. Deren Aufgabe ist es, die Grundlagen der Gesprächsführung zu beherrschen, auf Nähe und Distanz zu achten sowie Handlungsfähigkeit in Kriseninterventionen zu beweisen. Des Weiteren wird die Fähigkeit zur sozialpädagogischen Diagnostik von einem professionellen Pädagogen vorausgesetzt. Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit sowie psychische und physische Stabilität sind im „Alltagswahnsinn“ von großer Bedeutung. Darüber hinaus sollten die Mitarbeiter auch über Fertigkeiten in der Zeitplanung, Organisation und Dokumentation verfügen.

...und trotzdem sind wir keine Bürodiplomaten, sondern setzen auf eine lebensnahe pädagogische Erziehung im Alltag.

Bestehende Zusatzqualifikationen sowie Zusatzausbildungen innerhalb der Einrichtung beweisen die Weiterbildungsbereitschaft der Mitarbeiter. So können individuelle und bedarfsgerechte Settings stattfinden, welche durch eine teaminterne Entspannungspädagogin und eine systemische Beraterin unterstützt werden. Auch Teammitglieder mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung sind in Erziehungsprozessen von großer Bedeutung. Hinzu kommen der psychologische Fachdienst sowie bereichsübergreifende Fachkräfte, wie Heilpädagogen, Musiktherapeuten und Sozialpädagogen, die wir mit dem Erziehungsprozess bedarfsgerecht kombinieren. Zusammenfassend bedeutet dies, dass wir auf eine enge Verknüpfung von Pädagogik und Therapie setzen.

Dieses Profil ist beste Voraussetzung für pädagogische Arbeit und schafft für Kinder und Jugendliche unserer Einrichtung einen Rahmen.

Territoriale und räumliche Bedingungen

Das Kinderheim ist im Ortsteil Jocketa der Gemeinde Pöhl gelegen. Mit seinen ca. 2700 Einwohnern ist Jocketa ein kleiner, überschaubarer Ort, der für die Notwendigkeiten des täglichen Lebens dennoch gut ausgestattet ist. Erwähnenswert sind vor allem die eigene Grundschule und eine Kita, mit denen das Kinderheim langjährige gute Zusammenarbeit pflegt. Zwei Allgemeinmediziner und eine Apotheke sind vor Ort.

Jocketa verfügt über einen eigenen Bahnhof, der stündlich mehrmals von der Vogtlandbahn bedient wird. Außerdem wird Jocketa von mehreren Buslinien angefahren.

Für ältere Kinder und Jugendliche bietet die gute Verkehrsanbindung somit leichten Zugang zu Schulen und Ausbildungseinrichtungen u.a. in Plauen, Reichenbach, Netzschkau und Greiz. In Ausnahmefällen kann der Schulweg

zudem über den hauseigenen Fahrdienst abgesichert werden. Die gute Erreichbarkeit kommt auch Eltern und Sorgerechtigten ohne eigenes Fahrzeug zugute.

Für die Wahrnehmung von Terminen der Gesundheitsfürsorge, größere Besorgungen wie Bekleidungseinkäufe sowie die Nutzung von Ämtern und Behörden ist die Nähe zur Stadt Plauen, aber auch zu anderen größeren Orten der Umgebung, ebenfalls von Vorteil.

Wie einleitend bereits erwähnt, liegt das Kinderheim im Naherholungsgebiet von Plauen und Umgebung. Die Tal Sperre Pöhl ist per Auto in einigen Minuten, aber auch zu Fuß leicht zu erreichen. Kletterwald, Minigolfplatz, Badestrand, Sport- und Spielplätze sind somit in unmittelbarer Reichweite. Die Jocketaer Grundschule verfügt über eine Turnhalle und einen Sportplatz, welche wir nutzen dürfen.

Zusätzlich bieten sich in Plauen mit seinen Einkaufspassagen, Kino, Schwimmhalle etc. vielseitige Freizeitmöglichkeiten. Kinder und Jugendliche können so auch die Mitgliedschaft in Sport- oder anderen Vereinen wie THW, Jugendfeuerwehr etc. in der Umgebung wahrnehmen.

Das Kinderheim selbst ist in einer ruhigen Seitenstraße unweit des Bahnhofs gelegen. In einem geräumigen modernisierten Gebäude mit Gartengrundstück können 18 Kinder und Jugendliche in zwei eigenständigen Gruppen untergebracht werden, die von zwei Pädagogenteams betreut werden. Eine tendenziell jüngere Gruppe hat ihr Reich im Dachgeschoss und der oberen Etage, während die eher ältere Gruppe die beiden unteren Etagen ihr Eigen nennt. Die Kinder und Jugendlichen sind in Doppel- und Einzelzimmern untergebracht. Beide Wohngruppen verfügen jeweils über einen separaten Gruppenraum mit Wohnzimmer, Küche und Essbereich. Ein Kreativraum in der unteren Etage steht für beide Gruppen zur Verfügung und bietet allen Platz für verschiedenste kreative Ideen.

Büros, ein großer Speiseraum, der zum Frühstück und Mittagessen von der hauseigenen Küche versorgt wird sowie das „Reich“ des technischen und Hauswirtschaftspersonals nehmen den Rest des Hauses ein.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage unserer Arbeit erschließt sich aus dem SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe und basiert im Wesentlichen auf folgenden Paragraphen:

- ▶ §27 Hilfen zur Erziehung
- ▶ §34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- ▶ §35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Jugendliche
- ▶ §36 Hilfeplanung, in Verbindung mit §34, §35a, §41
- ▶ §41 Hilfe für junge Volljährige in Verbindung mit § 34, §35a

Trägerschaft und Kosten

Diese Hilfe zur Erziehung wird durch das Jugend-Werk Pöhl e.V., einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, realisiert. Gegenwärtig werden folgende Entgelte berechnet:

Regelaufenthalt Heim/ Wochenplätze	pro Tag 95,63 €
Flexible Angebote (Verselbstständigungsplätze und betreutes Einzelwohnen)	pro Tag 60,31 €

Pädagogische Zusatzleistungen (Einzelbetreuung)	pro FLSt 33,84 €
Therapeutische Angebote (Sozialmusiktherapie, Lateraltraining, intensiviert Familienarbeit, heilpädagogische Übungsbehandlung)	pro FLSt 31,64 €
Psychologische Betreuung im Einzel- oder Gruppensetting	pro FLSt 41,34 €

Entsprechende Leistungsvereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe wurden abgeschlossen.

ANHANG - FLEXIBLE BETREUUNGSANGEBOTE

Wochenwohnen

Diese Betreuungsform bezieht sich fast auf die gleiche Zielgruppe wie die der Heimregelgruppe. Es werden ähnliche Ziele anvisiert und ein nahezu identisches pädagogisch-therapeutisches Handeln verwirklicht. Auch hier geht es um:

- ▶ die Reduzierung und möglichst Abbau vorhandener Fehlentwicklungen,
- ▶ das Erreichen einer emotionalen Stabilität,
- ▶ die maximale Förderung einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung und
- ▶ das Hinführen zu einer Verselbstständigung.

Bei der Wahl dieser Betreuungsform erscheinen den an der Hilfeplanung beteiligten Fachkräften die Möglichkeiten der verschiedenen ambulanten und/ oder teilstationären Betreuungsformen als nicht ausreichend, sehen jedoch eine vollstationäre Heimaufnahme und die damit verbundene familiäre und soziale Trennung als eher unangemessen und in ihren Auswirkungen als problematisch an. Es ist unter Umständen zu erwarten, dass sich die vorhandenen familiären Ressourcen wieder schnell aktivieren lassen.

Andererseits ist es denkbar, dass sich Eltern und/ oder die Kinder und Jugendlichen auf die eigentlich favorisierte Heimerziehung (noch) nicht einlassen können, dann ist diese Wohnform durchaus auch eine Möglichkeit in die Hilfemaßnahme einzusteigen. Im weiteren Verlauf ist dann im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten zu prüfen, ob diese Form der Betreuung sinnvoll und zielführend bleibt oder der Übergang in die vollstationäre Heimerziehung erfolgen sollte.

Insgesamt wird bei diesem Angebot die Zusammenarbeit und Einbeziehung des familiären Umfeldes in den Kontext der Hilfe noch mehr in den Vordergrund gerückt als bei der vollstationären Integration des Kindes/ Jugendlichen in die Heimregelgruppe. Da die Kinder und Jugendlichen viel stärker in ihren Familien integriert bleiben, ist eine verlässliche Mitwirkung der Sorgeberechtigten in allen Belangen ihres Kindes Voraussetzung und verpflichtend. Der wöchentliche Austausch zwischen der Einrichtung und den Eltern, die gegenseitige Transparenz bezüglich der Erziehung setzt bei allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung und Offenheit voraus.

Eine weitere Möglichkeit der Betreuung stellt dieses Angebot bei der Ablösephase dar. Im Rahmen der stufenweisen Vorbereitung einer Entlassung ist es durchaus ratsam, die Beurlaubungsfrequenzen zu erhöhen und somit zunehmend mehr Verantwortung bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben auf die Familien zu übertragen.

Die Plätze für das Wochenwohnen werden in den Heimregelgruppen vorgehalten. Vorteile dieses Modells sind, dass der Übergang in eine der Betreuungsformen (Regelgruppe in Wochenwohnen oder umgekehrt) nicht mit einem Umzug in eine andere Gruppe verbunden ist und bestehende Beziehungen zu Betreuern und Bewohnern dadurch erhalten werden können.

Betreutes Einzelwohnen

Das betreute Einzelwohnen stellt die individuellste Betreuungsform nach §34 bzw. § 41KJHG unserer Einrichtung dar. Es ist ein Angebot für Jugendliche und junge Volljährige ab dem 16. Lebensjahr, im Einzelfall auch für (minderjährige) Mütter mit ihren Kind(ern), für die ein Aufenthalt in einer Heimregelgruppe oder betreuten Jugendwohngemeinschaft eher kontraproduktiv sein würde.

Ausgehend von der jeweiligen Bedürfnislage und Problematik ist im Rahmen der Hilfeplanung ein individuelles Betreuungskonzept, ein für sie/ ihn passendes stationäres Betreuungssetting zu entwickeln und fortzuschreiben sowie bei Notwendigkeit mit pädagogischen und/ oder (internen oder externen) therapeutischen Angeboten zu kombinieren.

Dabei ist zu beachten, dass allen an der Hilfeplanung beteiligten Fachkräften bewusst ist, dass das Hilfeangebot wirklich nur für die Jugendlichen passend sein kann, die motiviert und in der Lage sind, davon zu profitieren- im pädagogischen wie im therapeutischen Sinne.

Einige Kriterien, die der Jugendliche erfüllen sollte, sind:

- ▶ relative emotionale Stabilität, um mit den Bedingungen des überwiegenden Allein-Wohnens umgehen zu können, vorteilhaft ist, wenn der/ die Jugendliche ein gewisses Netzwerk an Bezugspersonen im persönlichen Umfeld hat, die ihm/ ihr Stütze und Halt im Alltag sein können
- ▶ bereits weitestgehende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Haushaltsführung und der eigenen Versorgung
- ▶ selbstständiges und zuverlässiges Wahrnehmen der Schul- bzw. Ausbildungsstätte und der dazugehörigen Pflichten

Um diesem Anspruch zu genügen, ist eine besonders enge Zusammenarbeit von Jugendamt und Einrichtung, möglichst zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Hilfeplanung, nötig.

Verselbstständigungswohnen

Mit dem Verselbstständigungswohnen richten wir unseren Blick auf die Jugendlichen, die im Anschluss an die Heimerziehung weiterer Betreuung bedürfen. Durch die Verbindung von Alltagsleben und pädagogischen Angeboten soll die zukünftige positive Entwicklung hin zur Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert und begleitet werden. Die Jugendlichen, die bereits einen gewissen Grad der Selbstständigkeit aufweisen, jedoch noch weiterer Betreuung bedürfen, sollen in dieser Hilfeform auf ein weitestgehend selbstständiges Leben vorbereitet und in Fragen der Lebensführung, der Ausbildung und Beschäftigung beraten und unterstützt werden.

Die Betreuung erfolgt nicht über Tag und Nacht, sondern stundenweise und je nach individuellem Bedarf.

Folgende Voraussetzungen sollte der/ die Jugendliche erfüllen:

- ▶ Motivation und Mitwirkungsbereitschaft des Jugendlichen für die Hilfe- und Lebensform
- ▶ weitestgehend stabile Persönlichkeitsstruktur, vor allem auch emotionale Stabilität, um mit der veränderten Lebenssituation außerhalb der schutzgebenden Wohngruppe umgehen zu können
- ▶ kein oder nur punktueller Bedarf an therapeutischen Angeboten
- ▶ im Regelfall Haupt- oder Realschulabschluss oder eine weiterführende Schul- bzw. Fördermaßnahme

- ▶ kalkulierbares Maß an Verlässlichkeit und Selbstständigkeit
- ▶ Grundfähigkeiten einer eigenständigen, sinnvollen Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen beziehen für diese Betreuungszeit Einzimmerappartements, welche sich auf dem Gelände der Einrichtung befinden. Der dafür zuständige Betreuer wird aus den Teammitgliedern des Heimes ausgewählt. Er ist dann für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen, des Hilfe- und Betreuungsplanes, der Hausordnung, die Tages- und Wochenorganisation sowie die Haushaltsführung und Abrechnung verantwortlich. Die anderen Betreuer des Kinder- und Jugendheimes übernehmen außerdem weitere Betreuungsanteile und Kontrollaufgaben.

Unter dem Aspekt der intensiven Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung und Lebensgestaltung ist die Betreuung in erster Linie auf folgende Ziele ausgerichtet:

- ▶ Verantwortungsübernahme für sich selbst
- ▶ Befähigung zur selbstständigen Problembewältigung
- ▶ Befähigung, um alltägliche Anforderungen in der Ausbildung, bei der Arbeit, im Wohnumfeld und im persönlichen Leben zu bewältigen
- ▶ Erkennen und Durchsetzen von eigenen Interessen, Bedürfnissen und Rechten
- ▶ Fähigkeit und Gestaltung des selbstständigen und sozialen Beziehungsaufbaus sowie entwickeln eines gesunden Urteilsvermögens bei der Auswahl der Freunde und Partner
- ▶ Kenntnisse und Fähigkeiten in der Hauswirtschaft, bei der Geldeinteilung und im Umgang mit den Ämtern und Behörden
- ▶ Gestaltung einer sinnerfüllten Freizeit

Die genannten Ziele sind schrittweise und absichtsvoll mit den Jugendlichen in einem gemeinsamen Lern- und Gestaltungsprozess zu verwirklichen. Am Ende der Betreuungszeit steht ein Ablöseprozess, der entsprechend dem Entwicklungsstand des Jugendlichen auf der Grundlage des Hilfeplanes in verschiedenen Schritten erfolgt.